

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Da nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 der Verwaltungsbericht an den Hauptrechnungsabschluss der Stadt Wien anschließen soll, so kann es nur die Aufgabe dieses Berichtes sein, die Ergebnisse der finanziellen Gebarung der Gemeinde im Jahre 1884 theils im Hinblick auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorangegangenen Jahres im großen und ganzen zu besprechen.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1884 (mit Ausschluß der durchlaufenden Posten) betragen in der Gebür 17,037.362 fl. 98.₅ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 15,958.590 fl. in Aussicht nahm, um 1,078.772 fl. 98.₅ kr. mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich durch das größere Erträgnis der Zins- und Schulkreuzer und der Zuschläge zur l. f. Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur l. f. Erwerb- und Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag, durch den Mehrertrag an Einnahmen des Donauregulierungsfondes und durch die Fructificate der Caffavorräthe der eigenen und Anlehensgelder.

Die Ausgaben der Commune im Jahre 1884 per 16,707.930 fl. 0.₅ kr. in der Gebür blieben hinter dem Voranschlage um 317.689 fl. 99.₅ kr. zurück.

Ein wesentliches Mindererfordernis ergab sich gegenüber den Positionen für Überschwemmungsvorkehrungen, für Realitätenankäufe zur Straßenverbreiterung, für Straßen säuberung (infolge der geringen Schneefälle), für öffentliche Beleuchtung, für Canalbauten und Canalräumung und für das Volksschulwesen (infolge des Unterbleibens der Reconstruction der Heizanlagen und der Erhöhung der Quinquennien des Lehrpersonales), dann infolge der ganzen oder theilweisen Ersparung der Dotationen für Regulierung mehrerer Ämter und der städtischen Feuerwehr, für die Wienflußregulierung, für die Gartenanlage vor dem Justizpalais, für das Monument am Grabe der beim Ringtheaterbrände Verunglückten und des Widmungsbetrages (von 50.000 fl.) für ein Asylhaus armer Kinder. Dagegen wurden die Positionen für Administrationsauslagen, für Straßenerhaltung, für Zuschüsse zum Armenfonde, für Schulbauten und für Localpolizeiauslagen durch den Erfolg wesentlich überschritten.

Im ganzen stellte sich der Erfolg des Jahres 1884 dem Budget gegenüber um 1,396.462 fl. 98 fr. günstiger dar.

Die Gesamtsumme aller im Jahre 1884 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge, betrug 16,836.658 fl. 64 fr., gegen jene des Jahres 1883 per 17,106.093 fl. 79.₅ fr. weniger um 269.435 fl. 15.₅ fr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1884 (ohne durchlaufende) 16,666.139 fl. 42.₅ fr., gegen die Ausgaben des Jahres 1883 per 17,784.962 fl. 6.₅ fr. weniger um 1,118.822 fl. 64 fr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1884 2,679.583 fl. 69.₅ fr., haben sich gegen das Vorjahr um 137.210 fl. 68.₅ fr. vermindert, die Passivrückstände, zu Ende 1884 1,055.521 fl. 54 fr., um 40.017 fl. 66.₅ fr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindegeld wurden mit Einschluss der Rückzahlung von Sachcapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1884 1,011.396 fl. 90 fr. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschluss des Jahres 1884 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hienach hat sich im Jahre 1884 der Gesamtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 1,394.750 fl., d. i. auf 40,589.070 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,556.279 fl. 80.₅ fr., d. i. auf 4,859.615 fl. 10 fr. vermindert, während der Wert der Gerechtfame mit 96.340 fl. unverändert blieb. Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1884 3,300.450 fl. 28 fr., der Cours=wert 3,188.964 fl. 95.₅ fr. Die Passiva beliefen sich auf 56,085.706 fl. 80.₅ fr. (exklusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungsfondes) und haben sich gegenüber den vorjährigen um 985.900 fl. 4.₅ vermindert.

Das Gemeindegut repräsentierte einen Wert von 54,403.300 fl. (gegen 1883 um 560.300 fl. mehr).

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 6,813.236 fl. 42 fr. aus, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 185.854 fl. 29 fr. vermehrt.

Der bare Cassavorrath hat sich von 3,842.582 fl. 88 fr., welche zu Beginn des Jahres 1884 vorhanden waren, auf 4,191.910 fl. 97.₅ fr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 349.328 fl. 9.₅ vermehrt.

Finanzprogramm. Bei Gelegenheit der Berathung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1884 (Sitzung vom 28. December 1883) hatte der Gemeinderath den Beschluss gefasst, dass für die nächsten zehn Jahre ein Finanzprogramm zu entwerfen sei, und zur Vorberathung desselben eine eigene Commission eingesetzt, welche nach Anhörung der Sectionen und Commissionen die außergewöhnlichen Auslagen für das Decennium 1885—1895 (richtiger 1894) feststellen und auf Grundlage ihrer Berathungen an den Gemeinderath Anträge stellen sollte, ob eine Anleihe und in welcher Weise sie aufgenommen werden und wie die Bedeckung hiefür gefunden werden soll. (Vergl. S. 21 des letzten Verwaltungsberichtes.)

Der Magistrat, welcher beauftragt worden war, seine Anträge der Commission vorzulegen, behandelte die Angelegenheit in vier Sitzungen und legte am 17. Februar 1884 dem Gemeinderathe ein Programm jener Objecte vor, auf welche im Falle der Aufnahme einer städtischen Anleihe für das nächste Decennium Rücksicht zu nehmen wäre.

Die sohin von der gemeinderäthlichen Finanzprogramm-Commission auf Grund der dortigen Berathungen gestellten Anträge wegen Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von fünf Millionen Gulden und gleichzeitig wegen Einführung einer Armensteuer gelangten im Gemeinderathe am 2. und 5. September, dann am 12. December 1884 zur Debatte, es wurde jedoch das Referat bis nach Erledigung des Hauptvoranschlages pro 1885 vertagt und gelangte im Gegenstandsjahre des vorliegenden Berichtes nicht mehr zur Beschlussfassung.

B. Fonde und Stiftungen.

Im Nachstehenden werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; die Details behandeln der Haupt-Rechnungsabschluss der Gemeinde und die bezüglichlichen Special-Rechnungsabschlüsse.

I. Sonde der öffentlichen Armenpflege.

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Eine bedeutende Erhöhung der Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im abgelaufenen Jahre führte der Beschluss des Gemeinderathes vom 18. December 1883 herbei, mit welchem angeordnet worden war, dass für die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Bürgerpfriindner, welche wegen Mangels an Raum im Bürgerversorgungshause keine Unterkunft finden, die tägliche Geldportion per 36 fr. nicht mehr wie bisher aus dem Versorgungsfonde, sondern aus dem Bürgerhospitalfonde zu bestreiten ist, beziehungsweise dass die diesfalls erwachsenden Auslagen dem Versorgungsfonde vom Bürgerhospitalfonde rückzuvergüten sind.

Durch diese Verfügung hat sich die Ziffer der Verpflegskosten-Rückvergütungen wesentlich erhöht.

Von den Verfügungen und Umständen, welche auf die Ausgaben bei einzelnen Zweigen der Fondsverwaltung im Jahre 1884 von Einfluss waren, sind folgende zu verzeichnen:

Laut Gemeinderathsbeschlusses vom 8. April 1884 wurde der Magistrat ermächtigt, an solche Pfriindner, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt besitzen, statt der Aufnahme in eine solche Anstalt einen Erhaltungsbeitrag bis zur Maximalhöhe von monatlich 8 fl. zu gewähren. Durch die Betheilung mit derartigen Erhaltungsbeiträgen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. December 1884 sind dem Versorgungsfonde Auslagen im Betrage von 12.987 fl. 6 fr. erwachsen.

Ferner hat der Gemeinderath mit Beschluss vom 1. April 1884 die Creierung von fünf Stiftplätzen im Asyl Stephanie-Stiftung zu Biedermannsdorf, und zwar auf Widerruf beschlossen und den Wunsch ausgesprochen, dass für je einen von der Gemeinde Wien gezahlten Platz ein Freiplatz für Wiener Kinder reserviert werde. Durch die Unterbringung und Verpflegung von fünf Kindern in dieser Anstalt sind für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1884 an Verpflegsgebühren 1000 fl. aufgelaufen.

Weiters wurde laut Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai 1884 mit dem Stadtvorstande von Baden ein Übereinkommen derart getroffen, dass in dem dortigen Spital

für scrophulöse Kinder alljährlich 12 Betten und zwar sechs für Knaben und sechs für Mädchen zur Unterbringung von scrophulösen Kindern für Rechnung der Gemeinde Wien reserviert werden, wofür die Gemeinde Wien für jedes verpflegte Kind täglich den Betrag von 42 fr. vergütet, daß jedoch irgendwelche weitere Kosten nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen und daß endlich während der Saison bei dreimaligem Wechsel 36 Kinder zu verpflegen sind. Die Auslagen, welche für die Unterbringung von Wiener Kindern im Spitale zu Baden im Jahre 1884 erwachsen sind, beziffern sich mit 378 fl. 42 fr.

Durch die Unterbringung der Obdachlosen im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Jahre 1884 Auslagen im Betrage von 6375 fl. 62 fr. verursacht.

Hinsichtlich der Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1884 ist zu erwähnen, daß der Erfolg bei den Einnahmen, insbesondere bei den Verlassenschaftspercenten, beim Lohnwagengefälle, bei den Strafgeldern, beim Antheile am Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage und bei den Verpflegskosten-Rückvergütungen ein sehr günstiger war, so daß, obwohl die Auslagen für Armenkrankenpflege, für Aushilfen und Pfründenbetheilung und für die städtischen Versorgungsanstalten gestiegen sind, doch mit der für das Jahr 1884 genehmigten Dotation von 571.060 fl. das Auslangen gefunden wurde. Von dem obigen Dotationsbetrage wurden 565.037 fl. 42 fr. für currente Zwecke und 6022 fl. 58 fr. für außergewöhnliche Zwecke (Einrichtung des 6. Waisenhauses im VIII. Bezirk) benöthigt.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich auf 2,246.201 fl. 88.5 fr., die Ausgaben auf 2,290.081 fl. 62 fr.

Die mit Ende des Jahres 1884 verbliebenen Cassaresten per	98.898 fl. 66.5 fr.
weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhandenen Cassaresten	
per	149.298 „ 78.5 „
eine Verminderung von	50.400 fl. 12 fr.

auf.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hatte mit Ende des Jahres 1883, und zwar:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen	5,957.037 fl. 78 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen	78.007 „ 44 „
zusammen	6,035.045 fl. 22 fr.

betragen.

Im Jahre 1884 wurde, wie erwähnt, eine Dotation, und zwar für currente Zwecke, im Betrage von 565.037 fl. 42 fr., für außergewöhnliche Zwecke im Betrage von 6022 fl. 58 fr., im ganzen somit von 571.060 fl. in Anspruch genommen, so daß sich die Schuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1883:

an ordentlichen Dotationsvorschüssen auf	6,522.075 fl. 20 fr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen auf	84.030 „ 02 „
im ganzen daher auf	6,606.105 fl. 22 fr.

stellte.

In dem Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende 1884 3,147.940 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Course nicht unerheblich, nämlich auf 1,090.148 fl. 97 fr. (Coursewert) erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1884 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der Gehabung beim Bürgerladfonde im Jahre 1884 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes per 26.290 fl. 55.₅ kr. nicht nur hinreichten, die Ausgaben per 21.500 fl. 28 kr. zu decken, sondern auch noch zu Gunsten des Jahres 1885 ein Überschuss verblieb. Dieses günstige Ergebnis kommt in den baren Cassaresten zum Ausdruck, indem der mit Ende des Jahres 1884 verbliebene Cassarest per 11.844 fl. 30.₅ kr.
gegen den anfänglichen per 7.093 „ 54 „

eine Vermehrung um 4.750 fl. 76.₅ kr.

nachweist.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes ist nur eine geringfügige Änderung eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich beinahe ausschließlich durch die günstigeren Course der Effecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 222.632 fl. 4 kr.

Die Steigerung des reinen Activums des Currentvermögens auf 13.725 fl. 57.₅ kr. wurde hauptsächlich durch den mit Ende 1884 verbliebenen höheren Cassarest bewirkt.

c) Bürgerhospitalfond.

Der Bürgerhospitalfond, welcher zur Versorgung verarmter, infolge hohen Alters oder Krankheit arbeitsunfähiger Wiener Bürger bestimmt ist, bestreitet nicht nur den Gesamtaufwand der Bürgerversorgungsanstalt, welche nur einen Belegraum für 220 Männer und 320 Frauen besitzt, sondern trägt auch größtentheils die Verpflegskosten jener armen Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in der Bürgerversorgungsanstalt in den allgemeinen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen; überdies erhalten auch in Privatpflege befindliche arme Bürger Pfriinden von je monatlich 12, resp. 11, 10, 9, 8, 7 und 6 fl. zur Unterstützung ausbezahlt, und zwar bestehen gegenwärtig zusammen 2200 solcher Pfriindnerplätze.

Abgesehen von den 25 sogenannten Stiftplätzen (der Bürgerhospitalfond besitzt nämlich das Recht zur Verpflegung von 25 armen Bürgern im städtischen Versorgungshause in Wien für das dem allgemeinen Versorgungsfonde seinerzeit überlassene ehemalige „Bäckerhäusl“ im IX. Bezirke) wurden vom Bürgerhospitalfonde bisher die Verpflegskosten für zwei in den städtischen Versorgungsanstalten befindliche Bürgerpfründner vollständig (somit Geldportionen und Regiekosten) bestritten; für weitere 120 ebendasselbst verpflegte Bürgerpfründner wurden im Jahre 1884 auf Grund des bereits sub a) erwähnten Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1883 die Geldportionen von 26 kr. täglich, respective mit Einschluss einer gleichfalls bewilligten Ergänzungszulage von 10 kr., zusammen per 36 kr. aus dem Bürgerhospitalfonde bezahlt, und überdies wurden wie bisher alle Handpfründner, welche Bürgerpfründner, die nicht vollständig auf Kosten des Bürgerhospitalfondes in den städtischen Versorgungsanstalten verpflegt werden, vor ihrer Aufnahme in diese Anstalten aus dem Bürgerhospitalfonde genossen, vom allgemeinen Versorgungsfonde auf Abschlag der Regie-, respective der Verpflegskosten für dieselben eingezogen; im übrigen aber fiel die Last der Verpflegung von Bürgerpfründnern auf den allgemeinen Versorgungsfond.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalfondes beliefen sich im Jahre 1884 in Summa auf	628.122 fl. 25 fr.
Dieselben zeigen gegenüber den gleichen Einnahmen des Vorjahres per	614.074 „ 24 „
eine Zunahme um	14.048 fl. 1 fr.

Die ständigen Fondseinnahmen sind überhaupt seit mehreren Jahren im stetigen Steigen begriffen, weshalb der Gemeinderath nicht nur den bereits oben erwähnten Beschluß faßte, daß vom ersten Jänner 1884 an die tägliche Geldportion von zusammen 36 fr. für die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Bürgerpfründner bis zur Maximalzahl von 120 vom Bürgerspitalfonde bestritten werden soll, sondern auch zugleich eine Anzahl von 200 Pfründenplätzen à je 6 fl. auf je 10 fl. monatlich und die Jahresdotation für „Geldaushilfen“ vom bisherigen Betrage per 5000 fl. auf 5500 fl. erhöht wurde. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen dieses Jahres per 628.122 fl. 25 fr. gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 566.681 fl. 89.₅ fr. mit Einschluß der Ausgaben für Refundierungszwecke per 24.930 „ — „ zusammen per 591.611 „ 89.₅ „ den bedeutenden Einnahmsüberschuß von 36.510 fl. 35.₅ fr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes, auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben und auch auf dem Umstande, daß dem Fonde im Jahre 1884 einige größere Pfründnerverlassenschaften anheimfielen, andererseits aber auf den Ersparungen, welche bei den Ausgaben für die Instandhaltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerversorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch einigermaßen darauf, daß nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründnerkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen abermals, und zwar von anfänglichen	8,188.146 fl. 44. ₅ fr.
auf schließliche	8,438.873 „ 52 „
mithin um	250.727 fl. 7. ₅ fr.

vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum größeren Theile das Steigen der Cours- werte der Wertpapiere und des Wertes der Äcker und Gründe des Fondes bewirkte; indes wurde dem Capitalienstande des Fondes auch durch Capitalisierung von Grundkaufschillingen und durch Widmungen von Privatpersonen, ferner über Gemeinderathsbeschuß vom 22. October 1884 aus dem Gebarungüberschusse des Vorjahres 1883, endlich durch die Fructificierung des Äquivalentes für die Verminderung des Wertes der Steuerfreiheit der Wiener Fondshäuser und zur Reintegration des Wertes der Herrschaft Spitz in Summa der Betrag von 79.623 fl. 37 fr. zugeführt. Das gesammte Activvermögen des Fondes (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1884 10,131.585 fl. 88.₅ fr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,382.722 fl. und der Cours- werte der Capitalien per 4,169.345 fl. 5 fr.

In Betreff der Anzahl der Stiftungen sowie der aus denselben theilnehmenden Stifflinge ergab sich bei diesen beiden Fonden im Jahre 1884 keine Veränderung. Es wurden nämlich beim Johanneshospitalfonde aus 310 Stiftungen und dem „Freien Vermögen“ 658 Stifflinge mit einem Gesamtbetrage von 31.103 fl. 23 kr. und beim Großarmenhausfonde aus 29 Stiftungen 247 Stifflinge mit einem Gesamtbetrage von 15.581 fl. 64 kr. theilnehmend.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Stiftungsbezüge fand aber infolge der im Jahre 1883 bei neun Stiftungen des Johanneshospitalfondes vorgenommenen Fructificierung und der hiedurch bewirkten Interessenvermehrung eine theilweise Erhöhung der bei diesen Stiftungen bestehenden Stiftplätze vom 1. Jänner 1884 ab statt.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießen nur mehr zwei Witwen von Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr Pfründen von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des letzten Berichtes) entsprechend, wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1884 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 233.402 fl. 50 kr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der letzte Verwaltungsbericht Seite 48 Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1884 mit 29.000 fl. in Wertpapieren und 2007 fl. 98.₅ kr. in Barem.

Von den Interessen dieses Fondes wurden im Jahre 1884 167 fl. 30 kr. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1884 wie im Vorjahre 1883 mit 15 kr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1884 betragen, und zwar:

an Vorspannsgebühren	279 fl. 16 kr.
„ Vorspannsumlagen	1.674 „ 15 „
„ verschiedenen Einnahmen	2 „ 66. ₅ „
„ durchlaufenden Einnahmen	6 „ 25 „
daher zusammen	1.962 fl. 22. ₅ kr.
und mit Einrechnung des anfänglichen Cassarestes per	8.601 „ 13. ₅ „
im ganzen	10.563 fl. 36 kr.

Abzüglich der Auslagen, bestehend:

in Vorspannsauslagen per	671 fl. 91 fr.
„ sonstigen Auslagen per	400 „ 57 „
und in durchlaufenden Auslagen per	8 „ 91,5 „
zusammen aus	1.081 fl. 39,5 fr.
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1884 ein Cassa- rest per	9.481 fl. 96,5 fr.

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1884 auf. . . . 106.000 fl.

Im Vergleiche zu den mit Ende des Jahres 1883 vorhandenen Wertpapieren per	105.800 „
haben sich dieselben daher um	200 fl.

vermehrt, indem für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehens-Obligation à 1000 fl. Silberrenten im Nominalbetrage von 1200 fl. angekauft wurden.

Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1884 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe dieses Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen 31.000 fl. zugeführt, so daß mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesamtbetrage von 105.000 „

die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1884 an empfangenen Vorschüssen zusammen 136.000 fl. an die eigenen Gelder schuldete.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1884 in:

55 Lehrerpensionen mit dem Jahreserfordernisse von	44.329 fl. 97 fr.
71 Witwenpensionen „ „ „ „	24.558 „ 58 „
11 Concretalpenionen „ „ „ „	1.613 „ 07,5 „
82 Erziehungsbeiträgen „ „ „ „	3.142 „ 84 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1884 an drei Parteien und Abfertigungen an zwei Parteien ausbezahlt.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Aus den im letzten Verwaltungsberichte S. 49 angegebenen Gründen geschieht hier auch des durch eine besondere allgemeine Hilfsaction zustande gekommenen Fondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen in den wesentlichen Gebarungsergebnissen Erwähnung.

Der Gesamtbetrag der gewährten Aushilfen belief sich auf 2417 fl. 72 fr., aus den Capitalien der Kinderassociation wurden 5285 fl. 40 fr. bar, in Sparcassa-Einlagen 925 fl. 21 fr. und in Notenrenten 3600 fl. bezahlt.

Lebenslängliche Renten erhielten zwei Parteien, und zwar per 360, resp. 300 fl. jährlich.

Zeitliche Jahresrenten wurden bewilligt je einer Partei, und zwar per 120 fl. auf ein, 180 fl. auf ein Jahr, 240 fl. auf drei Jahre und 300 fl. auf die Studiendauer.

Außerdem wurde drei Gesuchen um Erhöhung und drei Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben, zehn Mitglieder der Waisenassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge.

Mit Schluß des Jahres 1884 betrug der Stand der Kinderassociation 119 Köpfe, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien 127 mit dem Jahresbezüge von 33.300 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 31 mit dem Jahresbezüge von 5140 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1884

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassa-Einlagen
weist im Empfange	101.250 fl. 78 fr.	1,593.100 fl.	12.173 fl. 53 fr.
in der Ausgabe	79.581 " 88. ₅ "	41.300 "	925 " 21 "
somit einen Cassarest von	21.668 fl. 89. ₅ fr.	1,551.800 fl.	11.248 fl. 32 fr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. S. 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren, 543 fl. 88 fr. Sparcassa-Einlagen und 20 fl. bares Geld; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4464 fl.

d) Dienstboten-Krankencassa.

Die Dienstboten-Krankencassa hat im abgelaufenen Jahre in ihrer Organisation keine Änderung erfahren.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Individuen stellte sich Ende 1884 auf 33.850, hat somit gegen das Vorjahr um 2104 zugenommen; der Jahresbeitrag war mit 50 fr. per Person beibehalten worden; die Krankenhaus-Verpflegskostengebühr betrug 45 fr. per Tag und Individuum.

Der Empfang der Cassa belief sich in diesem Jahre auf 18.543 fl. 45 fr., die Ausgabe betrug 17.353 fl. 78 fr.; ersterer überragt den des Vorjahres um 1067 fl. 45 fr., letztere hat sich gegen das Jahr 1883 um 5843 fl. 72 fr. vermehrt.

Der Cassa-Überschuß betrug Ende 1884 1189 fl. 67 fr. gegenüber 5965 fl. 94 fr. im Vorjahre; der Vermögensstand der Cassa war 48.743 fl. 82 fr., und zwar 38.000 Silberrente und 10.743 fl. 82 fr. Sparcassa-Einlage, der Barfond 165 fl. 82 fr.

3. Stiftungen für Armenpflege.

Im Jahre 1884 betrug die zum allgemeinen Versorgungsfonde ohne specielle Widmung erlegten Legate und Geschenke	4.041 fl. 05. ₅ fr.
die zur Betheilung armer Personen eingegangenen Legate und Geschenke	12.673 " 49 "

Eine sehr wichtige Stiftung ist schließlich die von dem am 9. Juli 1884 verstorbenen Tischler und Hausbesitzer Andreas Sehr errichtete, welche derselbe in seinem Testamente zur Universalerin seines Nachlasses eingesetzt hat. Der Zweck dieser Stiftung, welche den Namen Andreas Sehr'sche Stiftung führen wird, soll darin bestehen, daß Hilfsarbeiter des Gewerbestandes, welche dauernd erwerbsunfähig geworden sind, durch lebenslängliche periodische Bethheilung aus derselben unterstützt werden. Der Gemeinderath erklärte sich mit Plenarbeschluss vom 10. September 1884 zur Übernahme und Verwaltung dieser Stiftung bereit. Die Activierung derselben wird nach Abschluss der noch im Zuge befindlichen Verlassenschaftsabhandlung stattfinden.

Weiters sind von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Porsolvierung den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zusteht, im abgelaufenen Jahre folgende activiert worden:

im II. Bezirk die Josef Hinterleithner'sche Stiftung für Beschuhung armer Kinder; Stiftungscapital 1000 fl. ö. W. Silberrente, Stiftbrief von 15. Februar 1883.

im IV. Bezirk die Vincenz Alexinsky'sche Stiftung für Schüler der Communal-Oberrealschule Wieden, welche einen sehr guten Fortgang in der Chemie aufzuweisen haben; Stiftungscapital 650 fl. ö. W. in Notenrente, Stiftbrief vom 25. September 1884.

im V. Bezirk die Johann Heinrich Steudel'sche Stiftung für zwei verarmte Geschäftsleute des V. Bezirkes; Stiftungscapital 1000 fl. ö. W. Silberrente, Stiftbrief vom 14. September 1882.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden (einschließlich der Josef Graf Radeky'schen, dann der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militär-Invaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge) 114 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege betragen im Jahre 1884 111.730 fl. 11 fr., die Ausgaben 104.163 fl. 23. ₅ fr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 197.350 fl., an Wertpapieren 48.000 fl. Conv.-M. und 1,775.983 fl. 33 fr. ö. W.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 31 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 9 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betragen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 40.762 fl. 81 fr., die Ausgaben 40.310 fl. 67 fr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 81.640 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 508.483 fl. 46 fr. ö. W.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen ¹⁾ ergab sich eine Einnahme von 13.615 fl. 72 fr. und eine Ausgabe von 13.687 fl. 42 fr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1884 aus 181.649 fl. 52 fr. ö. W.

¹⁾ Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karfaleky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1884 eine Einnahme von 10.681 fl. 16 kr. und eine Ausgabe von 10.675 fl. 15 kr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1884 246.527 fl. 81 kr.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämtlichen Stiftungen eine Einnahme von 65.059 fl. 69 kr., eine Ausgabe von 64.673 fl. 24 kr. und ein Vermögensbestand von 81.640 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv.-M. und 936.660 fl. 79 kr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, sind nicht in Betracht gezogen worden.

Im allgemeinen ist noch anzuführen, daß der Gemeinderath mit Beschluß vom 11. März 1884 anordnete, daß in Zukunft bei allen Verleihungen von Stiftungen und Stipendien, falls dies nach dem Wortlaute des Stiftbriefes zulässig ist, unter sonst gleichen und ähnlichen Verhältnissen, Bewerbern, welche in Wien geboren oder heimatberechtigt sind, der Vorzug gegeben werden soll.

C. Steuern.

Das percentuelle Ausmaß für die staatliche Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann für den Landes- und städtischen Zuschlag und die Beiträge zum Gewerbeschulfond, wie es im letzten Verwaltungsberichte auf S. 54 dargestellt worden ist, blieb im Jahre 1884 unverändert.

Das Percent der Beiträge für die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer wurde jedoch bei der Erwerbsteuer von 2 auf 1 und bei der Einkommensteuer bezüglich der Bergbau-Unternehmungen von 3 auf 2 der staatlichen Steuer herabgesetzt ¹⁾.

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1884 war:

bei der Grundsteuer	28.776 fl. 91 fr.
„ „ Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden	7,973.807 „ 57 „
„ „ „ „ steuerfreien „	744.358 „ 28.5 „
„ „ Erwerbsteuer	2,382.695 „ 35 „
„ „ Einkommensteuer	7,627.412 „ 84.5 „
zusammen	18,757.050 fl. 96 fr.

¹⁾ Das Ausmaß der Steuern und Steuerzuschläge war somit im Jahre 1884 folgendes:

	für den Staat %		für das Land	für die Gemeinde	für die H. u. Gew.- Kammer	für den Gewerbe- schulfond
			% der ordentlichen staatlichen Steuer			
Grundsteuer	22.7	des Reinertrages	20	25	—	—
Gebäudesteuer steuerbarer Gebäude	26 ² / ₃	des reinen Zins- ertrages	20	24	—	—
„ steuerfreier „	5					
Erwerbsteuer		tarifmäßig	45	30	1	6.5
Einkommensteuer						

Werden die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern ¹⁾ per	85.099 fl. 54 fr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens zc. per	56.772 " 17 "
die Taxen für Gewerbeanmeldungen und Firmenprotokollierungen per	74.571 " 82 "
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters eingehobene Gebühr per	690 " 50 "
hinzugerechnet, so stellt sich der Gesamttempfang an staatlichen Steuern auf	18,974.184 fl. 99 fr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1883 per 18,586.123 fl. 74 fr. zeigt sich im Jahre 1884 eine Steigerung der Einnahme an landesfürstlichen Steuern um 388.061 fl. 25 fr. = 2.04%.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinseträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich mit 57,444.583 fl. 53 fr. (im Vorjahre 55,762.580 fl. 5 fr.). Wegen Wohnungsleerstellung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesamt der Betrag von 504.142 fl. 28 fr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 46.082 fl. 88 fr., somit im ganzen der Betrag von 550.225 fl. 16 fr. in Abschreibung gebracht.

Diese Abfallsziffer vertheilt sich auf die einzelnen Fonde und Bezirke Wiens folgendermaßen ²⁾, und zwar bei der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude:

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
I. Bezirk	85.375 fl. 48 fr.	23.187 fl. 84 fr.	104.835 fl. 93 fr.
II. "	24.842 " 62 "	9.754 " 10 "	31.248 " 49 "
III. "	13.715 " 33 "	5.294 " 9 "	17.170 " 64 "
IV. "	17.329 " 84 "	6.338 " 42 "	20.539 " 36 "
V. "	13.445 " 51 "	2.301 " 97 "	7.460 " 36 "
VI. "	6.031 " 16 "	2.209 " 6 "	7.315 " 17 "
VII. "	12.562 " 41 "	3.805 " 75 "	12.332 " 47 "
VIII. "	10.845 " 35 "	1.881 " 12 "	6.095 " 75 "
IX. "	16.460 " 94 "	7.032 " 59 "	24.801 " 67 "
X. "	3.800 " 13 "	649 " 30 "	2.181 " 51 "
zusammen	204.408 fl. 77 fr.	62.454 fl. 24 fr.	233.981 fl. 35 fr.

ferner an Militär-Einquartierungsbeitrag für alle zehn Bezirke 3297 fl. 92 fr.;

bei der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude:

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
I. Bezirk	18.141 fl. 48 fr.	2.647 fl. 36 fr.	1.164 fl. 41 fr.
II. "	6.181 " 45 "	8 " 59 "	10 " 32 "
III. "	2.888 " 68 "	1 " 51 "	— " 72 "
IV. "	4.216 " 97 "	6 " 72 "	7 " 98 "

¹⁾ 1.5 fr. von je 100 fl. per Tag nach Ablauf der 14tägigen Einzahlungsfrist bei Rückständen über 50 fl.

²⁾ Die Vertheilung der Steuerleistung auf die einzelnen Bezirke ist im statistischen Jahrbuche pro 1884 enthalten.

	Staatssteuer	Landeszuschlag	städtischer Zuschlag
V. Bezirk	2.309 fl. 7 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. 2 fr.
VI. "	962 " 77 "	11 " 33 "	— " — "
VII. "	1.215 " 32 "	— " — "	— " — "
VIII. "	147 " 55 "	— " — "	— " — "
IX. "	4.376 " 75 "	317 " 94 "	291 " 59 "
X. "	1.154 " 81 "	8 " 88 "	10 " 65 "
zusammen	41.594 fl. 85 fr.	3.002 fl. 34 fr.	1.485 fl. 69 fr.

Es ergibt sich hieraus, daß von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer per 1884 mit 8,137.937 fl. 98 fr. bloß der Betrag von 246.003 fl. 62 fr. oder 3.02% für leerstehende Wohnungen in Abfall gebracht wurde.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	5.734 fl. 69. ₅ fr.
" " Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,220.657 " 78. ₅ "
" " " steuerfreier "	76.956 " 58 "
" " Erwerbsteuer	352.846 " 16 "
" " Einkommensteuer	1,277.888 " 14 "
zusammen	3,934.083 fl. 36 fr. ¹⁾

Gegenüber dem Jahre 1883, in welchem eine Einnahme von 3,724.178 fl. 6 fr. erzielt wurde, zeigt sich eine Erhöhung um 209.905 fl. 30 fr. oder 5.33% .

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1884 eingehoben:

bei der Grundsteuer	7.179 fl. 54 fr.
" " Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,980.817 " 3. ₅ "
" " " steuerfreier "	29.674 " 95 "
" " Erwerbsteuer	370.608 " 99. ₅ "
" " Einkommensteuer	1,303.501 " 41 "
zusammen	4,691.781 fl. 93 fr. ¹⁾

an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und $3\frac{1}{4}$ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Gebäudesteuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden) 5,308.007 " 97 "

im ganzen 9,999.789 fl. 90 fr.

während im Vorjahre für diesen Fond der Ertrag von 9,655.389 fl. 59.₅ fr. einging, woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 344.400 fl. 30.₅ fr. = 3.44% ergibt.

Das günstige Ergebnis der Einzahlung berührt sämtliche Steuergattungen und wurde größtentheils hervorgerufen durch den unausgesetzten Nachdruck, welcher auf die Hereinbringung älterer Rückstände ausgeübt wurde, während bei der Hauszinssteuer theils durch das Steigen der Mietzinse, theils durch die kontinuierliche Abnahme der Steuerfreiheit für Neubauten eine stetige Zunahme der Communalumlagen zu gewärtigen ist.

¹⁾ Hierunter Rückstände früherer Jahre, welche auf einem anderen procentuellen Ausmaße beruhten.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins¹⁾ betragen im Jahre 1884 19.330 fl. 11 kr. und erfuhren gegenüber dem Jahre 1883, in welchem sie 16.923 fl. 25 kr. betragen, eine Steigerung um 2406 fl. 86 kr.

An Executionsgebühren für sämtliche Steuergattungen wurden in diesem, dem ersten Jahre, in welchem die Einhebung derselben dem Steueramte übertragen war, 48.923 fl. 81 kr. eingehoben.

Die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 auf Seite 56 und 57 erwähnte Verhandlung in Betreff der Gemeindeumlagen zur Einkommensteuer der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn fand auch im Jahre 1884 noch nicht ihren endgiltigen Abschluss, indem über die von den Landesauschüssen und Landeshauptstadt-Vertretungen von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg bei der Regierung und bei dem Reichsrathe eingebrachte Petition (in welcher um Zuwendung des Erfasses aus Staatsmitteln für den durch die geänderte Besteuerung der Elisabethbahn den beteiligten Ländern und Gemeinden verursachten Entgang gebeten worden war) eine Entscheidung der gesetzgebenden Factoren bisher nicht erflossen ist.

Infolge Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 23. Februar 1884 hat die k. k. Direction für Staatseisenbahnbetrieb das im Jahre 1883 gestellte Begehren um Rückvergütung des Betrages von 23.467 fl., um welchen der vor dem Erscheinen des Gesetzes vom 23. December 1881, R.-G.-Bl. Nr. 141, von der k. k. priv. Kaiserin Elisabethbahn für das Jahr 1881 an die Gemeinde Wien entrichtete Steuerbetrag die nach der neuen Steuervorschrift entfallende Gemeindefschuldigkeit für dasselbe Jahr überragte, zurückgezogen; es ist daher dieser Theil der fraglichen Angelegenheit zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden worden.

Mit 1. Juli 1884 ist die Kaiserin Elisabethbahn, welche bis dahin vom Staate betrieben worden war, auch in das Eigenthum des Staates übergegangen, und es hat von diesem Zeitpunkte an jede Steuervorschrift und Steuerleistung für dieses Unternehmen aufgehört.

Die in den letzten Jahren durchgeführte sowie die zum Jahresbeginn in Aussicht gewesene Verstaatlichung einer Anzahl von zum Theile sehr steuerkräftigen Privat-Eisenbahnunternehmungen hat die Vertretungen der hievon durch den Entgang von Steuerumlagen berührten Länder und Städte veranlaßt, die zur Abwendung dieses Entganges erforderlichen Vorkehrungen in Erwägung zu ziehen.

Infolge eines in der Plenarsitzung vom 1. April 1884 gestellten Antrages hat der Gemeinderath am 20. Mai beschlossen:

1. Es ist eine Conferenz von Delegierten derjenigen Länder und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden, behufs Berathung der dagegen zu ergreifenden Maßregeln nach Wien einzuberufen.

2. Den Delegierten des Wiener Gemeinderathes wird vorbehaltlich der bei den Berathungen der Conferenz hervorkommenden Anträge die Information ertheilt, es sei die Staatsverwaltung zu ersuchen, im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, daß den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits durchgeführten oder noch zu

¹⁾ 1.5 kr. von je 100 fl. per Tag nach Ablauf des 14tägigen Einzahlungstermines bei Rückständen über 50 fl.

gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle von Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines den bisher bezogenen Umlagen (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet) gleichkommenden Betrages aus Staatsmitteln gewährt werde.

Die auf Grund dieses Beschlusses einberufene Conferenz fand am 26. und 27. Juni 1884 statt; derselben wohnten (außer den vom Wiener Gemeinderathe entsendeten Mitgliedern) Delegierte der Landesauschüsse von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Galizien, Steiermark, Krain, Tirol, sowie der Gemeindevertretungen der Städte Linz, Graz, Prag, Salzburg, Lemberg, Laibach, Klagenfurt und Innsbruck bei. Das Ergebnis ihrer Berathungen fand in nachfolgender Resolution seinen Ausdruck:

1. In Erwägung, daß der Betrieb von Eisenbahnen keinen Bestandtheil der Staatsregalien bildet und sonach die Staatsverwaltung wie jede Privat-Eisenbahnunternehmung die Verpflichtung hat, von dem aus dem Eisenbahnbetriebe erzielten Einkommen die nach den bestehenden Gesetzen entfallenden Steuern, dann Landes- und Gemeindeabgaben, eventuell im Falle der durch specielle Gesetze erwirkten Befreiung von der Entrichtung der Staatssteuern die Landes- und Gemeindeabgaben von den bezüglichen steuerfreien Anschlägen zu bezahlen;

2. in Erwägung, daß in den bisherigen Gesetzen über die Verstaatlichung von Bahnen diesen Rechten der Länder und Gemeinden nicht vollständig Rechnung getragen ist, vielmehr in den bezüglichen Gesetzen oder wenigstens in ihrer Anwendung das betreffende Recht der Länder und Gemeinden theils eingeschränkt, theils eliminiert ist;

3. in Erwägung, daß bei der nicht vollständig durchgeführten Verstaatlichung des Eisenbahnbetriebes jene Länder und Gemeinden, welche von Staatsbahnen durchzogen werden, außerdem gegenüber jenen Ländern und Gemeinden, in deren Gebieten sich Privat-Eisenbahnunternehmungen befinden, eine ungerechte und unbillige Einbuße an dem ihnen durch bestehende Gesetze gewährleisteten Einkommen erleiden würden,

einigen sich die Mitglieder der heutigen Delegierten-Conferenz in dem Beschlusse, den theilhaftigen Landes- und Gemeindevertretungen die Einbringung von Petitionen an das hohe k. k. Gesamt-Ministerium und an beide Häuser des hohen Reichsrathes um Erlassung von Gesetzen zu empfehlen, wodurch eine Regelung der Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatsbahnbetriebe auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen vorgenommen wird:

I. Die Staatsverwaltung hat von den in ihrem Eigenthum oder in ihrem Betriebe befindlichen oder künftig in ihr Eigenthum oder in ihren Betrieb übergehenden Eisenbahnen, ohne Unterschied ob solche Bahnen beim Übergang in die Verstaatlichung bereits steuerpflichtig waren oder durch specielle Gesetze von der Entrichtung der Staatssteuer befreit sind, selbständige Landes- und Gemeindeabgaben auf Grund steuerfreier Anschläge zu entrichten, welche letztere nach den bisherigen für Privat-Eisenbahnunternehmungen geltenden Steuergesetzen zu bemessen sind.

Bis ein solches Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, daß den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privat-Eisenbahnen Ausfälle von Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines den bisher bezogenen Umlagen (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet) gleichkommenden Betrages aus Staatsmitteln gewährt werde.

II. Die Vertheilung dieser Landes- und Gemeindeabgaben auf die einzelnen Länder und Gemeinden hat auf Grundlage des Gesetzes vom 8. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 61 (die Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer für Eisenbahnen betreffend) stattzufinden.

Schließlich wurde durch Beschluß der Conferenz die Stadt Wien als Vorort der Interessenten mit der Aufgabe betraut, die Mittheilungen, welche von den beschädigten Corporationen über alle eingeleiteten Schritte, eintretenden Incidenzfälle und erzielten Erfolge oder Mißerfolge an sie gelangen, entgegenzunehmen und die anderen Interessenten durch Bekanntgabe aller Mittheilungen in der Kenntniß über den jeweiligen Stand der gemeinschaftlichen Angelegenheit zu erhalten¹⁾.

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammerbeiträgen betragen im Jahre 1884:

bei der Erwerbsteuer	15.873 fl. 97. ₅ fr.
„ „ Einkommensteuer	20.153 „ 45 „
zusammen	36.027 fl. 42. ₅ fr. ²⁾

gegenüber dem Jahre 1883, in welchem ein Empfang mit 46.194 fl. 85.₅ fr. zum Ausdruck kam.

Diese Verminderung der Einnahme um 10.167 fl. 43 fr. findet in der Herabsetzung des Percentausmaßes für diesen Beitrag seine Begründung.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1884 bei der Erwerbsteuer 78.369 fl. 4 fr. ²⁾ gegen 75.753 fl. 69 fr. des Vorjahres eingehoben. Trotz der im Vorjahre eingetretenen Herabsetzung des Percentfußes hat sich die Einzahlung und die damit im Zusammenhange stehende Abnahme älterer Rückstände in so günstiger Weise verändert, daß gegenüber dem Empfang des Vorjahres eine Steigerung um 2615 fl. 35 fr. zu constatieren ist.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbwache im I. Bezirke (innere Stadt) betragen im Jahre 1884 50.146 fl. 25 fr. gegenüber 50.692 fl. 18 fr. des Vorjahres.

Es trat somit bei dieser Umlage der minimale Ausfall von 545 fl. 93 fr. zutage, der einer weiteren Begründung kaum bedarf.

Wie im Vorjahre wird auch heuer an dieser Stelle der Gesamtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1884 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins nebst den bei diesen Fonden eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters und Verzugszinsen Erwähnung gemacht; dieselbe stellt sich folgendermaßen dar: bei der

Grundsteuer	42.440 fl. 38. ₅ fr.
Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	13,262.687 „ 25 „
„ „ steuerfreier Gebäude	852.425 „ 38. ₅ „
Erwerbsteuer	3,303.776 „ 21. ₅ „
Einkommensteuer	10,371.517 „ 68 „
zusammen	27,832.846 fl. 91. ₅ fr.

¹⁾ Die Beschlußfassung des Gemeinderathes über die in der Conferenz vereinbarte Resolution und die Einbringung der in dieser Resolution empfohlenen Petitionen seitens der Gemeinde Wien erfolgte im Jahre 1885.

²⁾ Hierunter Rückstände früherer Jahre, welche auf einem anderen Ausmaße beruhten.

an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an Zinskreuzern	3,443.032 fl. 20	fr.
an Schulkreuzern	1,864.975 "	77 "
	zusammen	5,308.007 fl. 97 fr.
ferner an		
Militär-Einquartierungsbeiträgen	114.767 fl. 74	fr.
Canalräumungsgebühren	161.688 "	84 "
Wasserbezugsgebühren	527.098 "	85 "
	zusammen	803.555 fl. 43 fr.
	somit im ganzen	33,944.410 fl. 31.5 fr.

Im Jahre 1883 wurde ein Empfang von 32,935.166 fl. 26 fr. nachgewiesen, daher die Gesamteinnahme für die verschiedenen Fonde eine Zunahme um 1,009.244 fl. 5.5 fr. = 2.97% erfahren hat.

An den obigen gesammten Eingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 27,832.846 fl. 91.5 fr. participiert

der Staat mit einem Betrage von	18,974.184 fl. 99	fr. = 68.17%
das Land " " " "	3,934.083 "	36 " = 14.14 "
die Commune mit einem Betrage von	4,760.035 "	85 " = 17.10 "
auf die übrigen Participienten entfallen	164.542 "	71.5 " = 0.59 "

Die Gesamteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen per 4,760.035 fl. 85 fr. setzt sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer 0.15%, Hauszinssteuer 63.59%, Erwerbsteuer 8.73% und Einkommensteuer 27.53%.

Von der Gesamteinnahme der Gemeinde aus den einzelnen Steuergattungen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 10,068.043 fl. 82 fr. entfallen auf den Ertrag der Steuern 47.28% und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 52.72%.

Was die indirecten Steuern anbelangt, so wurde über die mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien in innigem Zusammenhange stehende Regelung der Verzehrungssteuer im Abschnitte I das Erwähnenswerthe bereits mitgetheilt.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1884 auf 1,502.990 fl. 87.5 fr., wovon 810.646 fl. 22 fr. der städtischen Cassa zuflossen; an dem Reste per 692.344 fl. 65.5 fr. participieren andere Fonde nach den auf S. 59 des lehterschiedenen Verwaltungsberichtes erwähnten Percentantheilen.